

**3. 480. a
K. K. ausschl. Privilegien.**

Das k. k. Handelsministerium hat am 2. August 1853, Zahl 5672/H., dem Alois Heissenberger, Tischlermeisters zu Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Tisches, welcher auch als Wäschrulle und Serviettenpresse benützt werden kann, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. August 1853, Z. 6043/H., dem Josef Selka und Anton Selka, Privilegienbesitzern in Wien, Leopoldstadt Nr. 616, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an Eisenbahn- und anderen Wagen, wodurch das lärmeregende Schütteln der Wagenfenster beseitigt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. August 1853, Z. 6045/H., dem Jacob Schilling, Bürstenmacher aus Gabsheim in Hessen-Darmstadt, gegenwärtig in Wien, Spittelberg Nr. 4, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung sehr biegsamer und wasserdichter Pferdestriegel, womit man Pferde an allen, selbst den weichsten Theilen ihres Körpers, ohne die geringste Verletzung striegeln könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. August d. J., Z. 5979/H., das Privilegium des Eduard Bühler, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft auf der Landstraße Nr. 705, ddo. 8. Juli 1846 auf eine Erfindung und Verbesserung, Schreibfedern aus einer Metallcomposition zu erzeugen, auf die Dauer des achten Jahres mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 18. August 1853, Zahl 6042/H., die Anzeige, daß Johann Heidenreich, gewesener Dominicalbesitzer, das ihm auf die Erfindung einer neuen Gattung von Wagen zum Verführen des verkleinerten Holzes verliehene ausschließliche Privilegium ddo. 6. December 1847, auf Grundlage der von dem Notar Dr. Philipp Dlschbauer legalisirten Cessionsurkunde vom 27. Juli 1833, an Franz Koukal, Kleinholzhändler in Wien, am Strozzi'schen Grund Nr. 56, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und die vorgeschriebene Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat das dem Spenglermeister Conrad Otto in Wien, auf eine Verbesserung der Extractionskaffeemaschine durch dichtgeschlossene Verreibung von Metallguß verliehene ausschließliche einjährige Privilegium ddo. 15. December 1852, aus Anlaß der dagegen erhobenen Einsprache und in Folge der sohin gepflogenen Untersuchung wegen Mangel an Neuheit aufzuheben befunden.

Das Handelsministerium hat am 20. August 1853, Z. 6455/H., die Anzeige, daß Carl Wenzel Dobry, Magister der Pharmazie in Wien, seinen Antheil an dem ihm und dem Juwelier Leopold Wanko in Wien verliehenen ausschließenden einjährigen Privilegium ddo. 9. Mai 1853, auf eine Verbesserung in der Erzeugung des Mandelöls, auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. Carl Edmund Langer unterm 21. Juli 1853 aufgenommenen Rechtsactes, Z. 675, an Vincenzia Wanko, Juwelierehegattin in Wien, übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorgeschriebene Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 14. August 1853, Z. 5968/H., dem Carl Bogtherr, bürgl. Gold-, Silber- und Bronzearbeiter in Wien, Gumpendorf Nr. 125, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung seiner unter dem 1. April 1853 privilegierten Zigarrenanzünder „Briquets indispensables“ genannt, welche darin bestehen soll, daß die an den Feuerzeugen angebrachten Kapseln, in welchen die Schwämme mittelst Stiften entzündet werden, in einem Schuber oder Futteral angebracht seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. August 1853, Z. 6057/H., dem Simon Janowiz, Pfeifenfabrikanten in Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, aus den Abfällen des Meerschaumes mittelst eines besonderen Verfahrens eine Meerschaummasse „Neumeerschaum“ genannt, zu bereiten, welche dem echten Meerschaume gleichkomme, an Dauerhaftigkeit und Billigkeit aber denselben übertriffe, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 2. August 1853, Zahl 5634, das am 4. Juli 1850 dem Hermann Friedrich Raphael Freiherrn von Gersheim verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, auf kaltem Wege ohne Anwendung einer galvanischen Säule oder Batterie jedwedes Metallstück haltbarer und reiner, und in beliebiger Dicke zu verzinnen, auf die Dauer des vierten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 2. August 1853, Z. 5635, das am 9. Juli 1851 dem Abraham Stoer, Kaufmann aus Baiern, dormalen in Wien, Alservorstadt Nr. 200, verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines Mittels zur sichern, leichten, wohlfeilen, schnellen und unter allen Umständen möglichen Vertilgung der Feldmäuse, Ratten und Hausmäuse, auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 10. August 1853, Z. 5966/H., dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien Nr. 782, über sein Einschreiten vom 9. Juni l. J., ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung, verschiedene

Metalle, die einen durch die andern zu versehen oder zu belegen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbefreiung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Johann Ludwig Kolland, Bäckermeister in Paris, das ihm unterm 5. Februar 1852 auf die Erfindung und Verbesserung eines Apparates zur Zubereitung von Brot, Zwieback, Pastetenwerk und anderer ähnlichen Nahrungsmittel, verliehene ausschließende fünfjährige Privilegium in Folge Abtretungsurkunde vom 22. Jänner 1853 an Pasquale Ritter von Revoltella, in Triest übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die vorgeschriebene Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 2. August 1853, Zahl 5671/H., dem Carl Dypelt, Tapezirer in Graz, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Befestigung der Spiralfedern, wornach bei den elastischen Betteinsätzen, so wie bei allen anderen Möbeln, die konisch gedrehten Spiralfedern ohne Feder schnüren oder Spagat in sich selbst verbunden werden sollen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Die Beschreibung des vor Wirklichkeit des neuen Privilegiengesetzes durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums des Bernardino Rini ddo. 9. August 1847, auf die Erfindung einer Maschine zum Pressen der Oliven, befindet sich zu Jedermanns Einsicht und beliebigen Abschriftsnahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 27. Juli 1853, Z. 5590/H., dem Josef Molteni, Bäcker zu Mailand Nr. 983, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Art von Sparöfen zum Backen und zu anderen industriellen Zwecken, bei deren Heizung ein bedeutendes Ersparniß an Brennstoff und Zeit erzielt werden soll, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem James Lohead, Fabrikanten zu Kennington bei London, und Robert Passenger, Handelsmann in London, auf Grundlage des durch ihren Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbuchhalter in Wien, Josefstadt Nr. 65, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung in der Fabrikation des Glases und anderer verglasteter Substanzen, so wie im Verzieren und Glühen (annealing) derselben, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Z. 615. a (3) Nr. 279.

K u n d m a c h u n g.

Die Wiederbesetzung eines erledigten krain. ständischen Stiftungsplatzes in der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt betreffend.

In Gemäßheit einer Eröffnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 12. v. M., Z. 23655, ist ein krainisch-ständischer Stiftungsplatz in der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt in Erledigung gekommen, für welchen bei dem Umstande, als der Beginn des Lehrcurse in dem II. Cadetten-Institute mit 1. Mai 1854 festgesetzt ist, die Besetzung durch Aspiranten, welche die, für jenes Institut vorgeschriebenen Erfordernisse besitzen, noch zulässig erscheint.

Zu diesem Stiftungsplatz sind vorzugsweise Knaben vom krainischen Adel berufen, deren Aeltern zur eigenen Erziehung die Mittel nicht besitzen. In gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Competenten, können auch unadeliche Söhne solcher Väter die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstlicher Civil-Beamten, welche jedoch geborne Landesinder sein müssen, in Vorschlag gebracht werden.

Es werden demnach alle Jene, die auf den erledigten Stiftungsplatz einen Anspruch zu haben vermeinen, und sich um denselben zu bewerben beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche bis 20. k. M. December l. J. bei der krainisch-ständischen Berordneten Stelle zu überreichen.

Diese Gesuche haben zu enthalten:

1. Die genaue und gewissenhafte Angabe der Anzahl der Geschwister des Candidaten, dann ob und welche von ihnen versorgt sind, oder einen Stiftungsplatz oder ein Stipendium genießen.
2. Die Nachweisung mittelst des Lauffscheines, daß der Aspirant mit Ende September l. J. das 11. Lebensjahr erreicht, und das 12. nicht überschritten hat.
3. Die Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegte 3 Normal- oder absolvirte höhere Studienklasse, und über eine untadelhafte Moralität, mittelst der Studienzeugnisse von den letztverflohenen 2 Semestern.
4. Das ärztliche Zeugniß über gute Gesundheit und über die mit gutem Erfolge überstandene Impfung.
5. Das von einem k. k. Stabs- oder Regiments-ärzte ausgestellte Certificat über die physische Tauglichkeit des Candidaten zur Aufnahme in eine Militär-Akademie.
6. Die Erklärung der Aeltern oder Vormünder, daß sie bereit sind, für den Fall der Erlangung des erbetenen Stiftungsplatzes, die zur Unterbringung des Candidaten allenfalls noch nöthigen Auslagen zu tragen.
7. Den nachstehenden, von den Aeltern oder Vormündern ausgestellten Revers.

„Ich Endesgefertigter verpflichte mich hiermit, meinen Sohn (Mündel) N. N. dem k. k. Militär zu widmen, falls er in eine Militär-Bildungsanstalt aufgenommen wird, so wie auch denselben unter keinem Vorwande rückzuverlangen.“

8. Ein glaubwürdiges Zeugniß über die Mittellosigkeit der Aeltern und des Candidaten.

Unvollständig instruirte Gesuche werden sogleich von Seite der gefertigten Berordneten Stelle zurückgestellt.

Krainisch-ständische Berordnete Stelle.
Laibach am 8. November 1853.

Z. 620. a (2) Nr. 21044.

Concurs - Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Steuer- und Depositenamte in Weiß (Bezirkshauptmannschaft Weiß) in Erledigung gekommenen provisorischen Controllorsstelle, womit ein Gehalt jährlicher Fünfhundert Gulden, mit der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage verbunden ist; dann zur Wiederbesetzung einiger bei den k. k. Steuerämtern in Steiermark erledigten provisorischen kontrollirenden Offizialstellen mit den Gehältern jährlicher Vierhundert fünfzig Gulden und der Verpflichtung zum Erlage von Dienstcautionen im Gehalts-

betrage, wird der Concurs bis 10. December 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre mit der Nachweisung über Alter, Religion, verehelichten oder ledigen Stand, zurückgelegte Studien, ihre vollkommene Befähigung zur Leitung der Steueramts-, Cassa- und Gebührenbemessungs-Geschäfte, ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung, tadellose Moralität, Sprach- und sonstige Kenntnisse versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist, und zwar die in öffentlichen Diensten stehenden Beamten durch ihre vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, und zwar die Bewerber um die Controllorsstelle an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Weiß; die Bewerber um eine kontrollirende Offizialstelle aber unmittelbar an diese k. k. Finanz-Landes-Direction zu leiten und darin zugleich anzugeben, in welcher Art sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen, dann ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Auf Gesuche, welche nach Ablauf des Concurstermines einlangen, oder die vorgeschriebenen Erfordernisse nicht legal nachweisen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. krainisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 10. November 1853.

Z. 1648. (3) Nr. 10524.

K u n d m a c h u n g.

Am 26. November l. J. Vormittags 10 Uhr wird bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg die Minuendo-Licitation zur Hintangabe der Arbeiten für die Herstellung und neue Eindeckung des Thurmdaches bei der Pfarrkirche in Planina abgehalten werden.

Die diesfälligen Kosten berechnen sich auf die Summe von 2504 fl. 11 kr., wovon auf:

Maurer- und Handlangerarbeit sammt Materiale	257 fl. 12 kr.
Zimmermannsarbeit und Materiale	1350 „ 51 „
Schmiedarbeit und Materiale	17 „ 12 „
Spenglerarbeit	873 „ 39 „
Schlosserarbeit	5 „ 20 „

zusammen obige . . . 2504 fl. 14 kr.

entfallen.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß der Plan, Voraußmaß und die detaillirte Baudevisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 21. October 1853.

Z. 1690. (2) Nr. 6274.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Martin Srebotnjak von Burgg, Cessionärs des Mathias Willaiz von Kaltenfeld, wider Andreas Simtschitsch von Kaltenfeld, die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, laut Schätzungsprotocolls de praes. 27. April l. J., Z. 3501, auf 2310 fl. bewertheten, im Grundbuche Burgg sub Urb. Nr. 106 vorkommenden Drittelhube auf den 29. September, den 27. October und den 29. November l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 231 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina den 17. Juli 1853.
Nr. 10069.

Nachdem bei dem ersten Termine kein Anbot erfolgt, wird der letzte Termin den 29. November l. J. vor sich gehen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 28. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

Z. 1730. (2) Nr. 2966.

E d i c t.

Ueber Ansuchen des Executionsführers Herrn Dr. Johann Zwayer wird die mit dem dießgerichtlichen Edicte vom 30. September 1853, Z. 2525, wegen schuldiger 8000 fl. c. s. c., auf den 23. November und 23. December d. J., dann auf den 23. Jänner 1854 bestimmte executiv Feilbietung der Herrschaften Ratschach und Scharfenberg, mit Berichtigung des Schätzungswertthes von 146873 fl. 35 kr. auf den Betrag von 138734 fl. 35 kr. C.M. und mit dem vorigen Anhang dergestalt übertragen, daß die auf den 23. Jänner angeordnete dritte Feilbietung als Erste zu gelten habe, die Vornahme der Zweiten auf den 23. Februar 1854 und die Vornahme der Dritten auf den 23. März 1854, jedesmal Vormittag um 10 Uhr bei diesem Gerichte bestimmt werde.

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 14. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. v. Schrey.

Z. 1697. (3) Nr. 6759.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache der Maria Kastelz, durch Herrn Dr. Dvjiash, wider Jacob Kastelz von Birtiz, pcto. 100 fl. c. s. c., die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, auf 365 fl. bewertheten, im Grundbuche Haasberg sub Sectf. Nr. 385 1/2 vorkommenden 1/2 Hube, auf den 18. October, 18. November und den 17. December l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Badiums pr. 40 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 31. Juli 1853.
Nr. 9688.

Bei dem ersten Termine erfolgte kein Anbot.

k. k. Bezirksgericht Planina am 18. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

Z. 1708. (3) Nr. 5611.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheid vom 22. October 1853, Z. 5611, in die executiv Feilbietung der, dem Valentin Koschmerl gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1200 erscheinenden Realität zu Reithie Nr. 46, nebst einiger Fahrnisse, wegen der Sparcasse zu Laibach schuldigen Zinsen pr. 22 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 26. November, die zweite auf den 23. December 1853 und die dritte auf den 23. Jänner 1854, jedesmal um 10 Uhr Früh im Orte Reithie mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 223 fl. werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 22. October 1853.

Z. 1661. (3) Nr. 8770.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gegeben:

Es habe zur Vornahme der mit Bescheid vom 6. April d. J., Z. 2667, bewilligten, dann sistirten executiven Feilbietung der, dem Anton Peruschel von Raune gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ottenek sub Urb. Nr. 208 1/2 vorkommenden, auf 320 fl. bewertheten Realität, wegen dem Herrn Franz Pexhe, von Altenmarkt, als Cessionär des Jacob Zakraischel, von Ponikve, schuldiger 134 fl. 15 kr. c. s. c., die neuerlichen Tagfahrungen auf den 18. December 1853, auf den 12. Jänner und auf den 13. Februar 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Raune mit dem Beisatze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der neueste Grundbuchsauszug, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht.

Laas am 12. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.